

**Honorarordnung
für die Musikschule Düren**
vom 16.10.2020,
in Kraft getreten am 01.01.2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich und Auftragsinhalt	1
§ 2	Regelmäßige Honorare	1
§ 3	Besondere Honorare.....	1
§ 4	Fälligkeit der Honorare	2
§ 5	Fahrtkosten.....	2
§ 6	Inkrafttreten.....	2



§ 1 Geltungsbereich und Auftragsinhalt

- (1) Die Honorarordnung gilt für die Bezahlung von Unterrichtsstunden und sonstiger Leistungen der freiberuflich unterrichtenden Honorarkräfte an der Musikschule Düren.
- (2) Die Dienstleitung wird auf Grundlage eines schriftlichen Honorarvertrages erbracht, in dem Art und Umfang der geschuldeten Leistungen vereinbart werden. Die Honorarverträge werden in der Regel für das jeweilige Unterrichtsjahr befristet abgeschlossen.
- (3) Die Honorarkraft ist in Inhalt und Gestaltung ihres Unterrichtes frei und unterliegt keinerlei Weisungen der Musikschulleitung. Der Unterrichtseinsatz erfolgt in Abstimmung mit der Leitung.

§ 2 Regelmäßige Honorare

- (1) Für jede vereinbarte und geleistete Unterrichtsstunde wird
 - examinierten Honorarkräften ein Honorar in Höhe von 25,00 €
 - nicht examinierten Honorarkräften ein Honorar in Höhe von 21,00 €zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer gezahlt. Grundlage für die Berechnung des Honorars ist die Unterrichtsstunde mit 45 Minuten.
- (2) Bei kürzeren oder längeren Unterrichtseinheiten wird das Honorar entsprechend anteilig berechnet.

§ 3 Besondere Honorare

- (1) Sonstige Leistungen, die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen, werden gesondert beauftragt und vergütet.
- (2) Für folgende Leistungen, die in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen, werden folgende Honorare ausgezahlt:
 - a) Freiwillige Teilnahme an Konferenzen, zu denen die Musikschulleitung eingeladen hat:
 - pauschal 2 Unterrichtsstunden
 - b) Teilnahme an besonderen Veranstaltungen:
 - Tag der offenen Tür und Musikschulfest:
entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit (gemäß Unterrichtsstundenregelung)
 - Vorspiele und Konzerte mit einer Dauer von maximal 60 Minuten:
1 Unterrichtsstunde
 - Größere Konzerte mit einer Dauer länger als 60 Minuten:
entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit (gemäß Unterrichtsstundenregelung)
 - c) Wettbewerbe:
 - Für die Durchführung von Unterrichtsstunden, die zur Wettbewerbsvorbereitung dienen, können gegebenenfalls vorab zusätzliche Unterrichtsstunden vereinbart werden – ebenso für zusätzliche Zeiten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und während eines Wettbewerbs. Diese Stunden werden mit dem regelmäßigen Honorar vergütet.

- d) Unterrichte im Elementarbereich und im Klassenmusizieren:
- Für eine Unterrichtsstunde in den Fächern MFE, MGS, Klassenmusizieren und Orchester werden als Regiezeit und Vor- bzw. Nachbereitungszeit pauschal 15 Minuten mehr Zeit abgerechnet (gemäß Unterrichtsstundenregelung).
- e) Im Einzelfall kann mit der Leitung der Musikschule ein anderes Honorar vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform und muss sachlich begründet werden
- f) Mit dem gezahlten Honorar sind alle Nebenkosten abgegolten.

§ 4 Fälligkeit der Honorare

Das Honorar ist zehn Tage nach Eingang der Leistungsabrechnung für den vereinbarten Abrechnungszeitraum fällig, frühestens aber zum 15. des Folgemonats. Die Leistungsabrechnung erfolgt monatlich und muss der Musikschule auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt bis zum dritten Werktag des dem Abrechnungszeitraum folgenden Monats vorgelegt werden.

§ 5 Fahrtkosten

- (1) Für notwendige Fahrten zwischen wechselnden Unterrichtsorten können Fahrtkosten abgerechnet werden. Die Wegstreckenentschädigung erfolgt analog dem Landesreisekostengesetz NRW.
- (2) Die Anfahrt zum Musikschulgebäude Tivolistraße 1 und die Rückfahrt nach Hause werden nicht erstattet. Sollte der erste Unterricht weiter vom Wohnort entfernt liegen als das Musikschulgebäude, können die Mehrkilometer abgerechnet werden
- (3) Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Honorarordnung ist auch über die Internetseite www.dueren.de einsehbar.